

Druckbedingungen und Anzeigenpreise
sind in der Morgenausgabe angegeben
Redaktion: SW. 66, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292 - 295
Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Verlag und Anzeigenabteilung
Geschäftstelt 9-5 Uhr

Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH,
Berlin SW. 66, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 2506 - 2507

Zentralorgan der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Faschistisches Attentat in der Schweiz Der russische Bevollmächtigte Worowski ermordet

Lausanne, 10. Mai. (W.Z.) Heute abend 9 Uhr 20 Min. wurde im Hotel „Cecil“, wo die russische Delegation wohnte, der russische Bevollmächtigte Worowski beim Abendessen durch einen Revolvererschuss ins Gesicht erschossen. Seine Begleiter, der Pressechef Ahrens und der Sekretär Dimilkowski, wurden jeder durch mehrere Schüsse verletzt. Dimilkowski ziemlich schwer. Ahrens dagegen befindet sich außer Lebensgefahr. Der Mörder gehört der Gruppe der sogenannten schweizerischen Faschisten an, die in den letzten Tagen wiederholt Drohungen gegen Worowski und seine Kollegen bei der Delegation aussprachen, und bereits am letzten Sonntagmorgen einen Schritt beim russischen Bevollmächtigten unternommen hatten, um ihn zum Verlassen der Schweiz zu zwingen. Der Mörder war heute abend ins Hotel gekommen und hatte sich einige Tische von Worowski entfernt zum Essen niedergelassen. Als er fertig war, bestellte er zwei Gläser Likör und trank sie eilig aus. Dann gab er sieben Schüsse auf die drei Russen ab.

Der Mörder Worowski machte nach der Verhaftung folgende Angaben, er heiße Moritz Alexander Conradi und sei 1896 in St. Petersburg geboren. Seine Eltern stammten aus dem Kanton Graubünden, und er habe seine schweizerische Nationalität behalten. In den letzten Jahren habe er mit seiner Frau in Zürich gewohnt. Während des Krieges habe er als russischer Offizier an dem Feldzuge gegen Deutschland teilgenommen. Er erklärte, er habe sich persönlich an den Bolschewisten rächen wollen, die seinen Vater und seinen Onkel getötet hätten. In den Kreisen der Polizeibehörden wird auf die Feststellung Wert gelegt, daß die Tat Conradi in keinem Zusammenhange (?) mit den Drohungen und Einschüchterungen steht, die seit letzten Sonntag die Lausanner Nationale Liga, die sogenannten Faschisten, unternommen hatten. Der Untersuchungsrichter machte heute abend im Hotel „Cecil“ die ersten offiziellen Feststellungen und vernahm sehr lange das russische Delegationsmitglied Ahrens.

Paris, 11. Mai. (L.) Der Mitarbeiter des Ermordeten, Ahrens, der eine Kugel in die Schulter erhalten hatte, gab gestern abend dem Berichterstatter des „Petit Parisien“ folgende Erklärung ab:
„Ich kenne in formeller Weise die Schweizer Regierung an, an dieser Ermordung mit schuldig zu sein, weil sie trotz der seit Sonntag gegen uns öffentlich hervorgetretenen Drohung keine Vorkehrungen getroffen hat, um die zu schützen, die sich vertrauensvoll an sie um Gastfreundschaft gewandt hatten. Andererseits trifft auch das Sekretariat der Konferenz, das sein Möglichstes getan hat, um die Forderung der russischen Delegation zu erleichtern und zweideutig zu gestalten, eine Verantwortung an dem feigen Attentat, das unser Chef zum Opfer fiel. Aufgabe meiner Regierung ist es nunmehr, aus diesem Akte die „nötigen Konsequenzen und Schlußfolgerungen zu ziehen.“

Das Attentat auf die Mitglieder der russischen Delegation und die heimtückische Ermordung Worowski beleuchtet grell die Gefahr, die von der faschistischen Reaktion allen Ländern droht. Wenn selbst in einem Lande wie die Schweiz, das stolz ist auf seine demokratischen Ueberlieferungen, der offizielle Vertreter Russlands an einer internationalen Konferenz nicht sicher ist vor den Augen eines faschistischen Mordbuben, so beweist das, daß die von Italien ausgehende Seuche der aktiven Konterrevolution immer gefährlichere Formen annimmt und den inneren Frieden der europäischen Staaten mehr und mehr bedroht.

Die leitenden Kreise der Schweizer Faschisten suchen nun natürlich jede Verantwortung an dem Attentat von sich abzuwälzen, ebenso wie die Lausanner Polizeibehörden bestrebt sind, sich schützend vor die Besinnungslosen des Attentäters zu stellen. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß der Mörder Worowski, mag seine Tat auch durch seinen persönlichen Groll gegen die Bolschewisten beeinflusst worden sein, im Einvernehmen mit der sogenannten „Nationalen Liga“, der Organisation der Schweizer Faschisten, handelte, die schon vor mehreren Tagen gegen Worowski demonstrierte und öffentlich Drohungen gegen ihn aussprach. Die Schweizer Regierung trägt die Schuld, daß sie diesem Treiben nicht rechtzeitig entgegengetreten ist und das Leben der Mitglieder der russischen Delegation nicht durch entsprechende Maßnahmen geschützt hat. Wird sie nun aus diesem Attentat die nötigen Konsequenzen ziehen oder wird sie fortfahren, der bürgerlich-bäuerlichen Reaktion Vorwand zu leisten, die ihre vornehmste Aufgabe in der Sozialistenbekämpfung und der Durchlöcherung der Demokratie erblickt?

Der ermordete Worowski, der in einem Alter von 47 Jahren stand, gehörte zu den ältesten und angesehensten Mitgliedern der bolschewistischen Partei. Er war seit mehr als zwei Jahrzehnten in der russischen Arbeiterbewegung tätig, in der er unter dem Pseudonym B. Orlovski eine führende Rolle spielte. Er gehörte der bolschewistischen Fraktion an, war lange Zeit Mitglied des bolschewistischen Zentralkomitees, redigierte nach 1905 die in Petersburg erscheinende wissenschaftliche Zeitung der Bolschewisten und war besonders als guter Kenner der russischen Agrarfrage bekannt. Nach der Märzrevolution von 1917 wurde er als Führer der Auslandsdelegation der Bolschewisten nach Stockholm geschickt und übte dort nach der Novemberrevolution das Amt eines

offiziellen Vertreters Sowjetrußlands aus. Seitdem ist er verschiedentlich in offiziellen diplomatischen Missionen in Westeuropa tätig gewesen, bis er im vorigen Jahre zum russischen Gesandten in Rom ernannt wurde. Zu der inneren Politik in Sowjetrußland stand Worowski in keiner Beziehung. Um so tragischer erscheint es, daß er nun dem Attentat eines rechtschäftigen faschistischen Mordbuben zum Opfer gefallen ist.

Attentat auf Caillaux.

Paris, 11. Mai. (L.) Die „Petit Parisien“ aus Loulouise meldet, wurde gestern nachmittags der frühere Ministerpräsident Caillaux in Gesellschaft von vier Freunden von einem Attentäter angefallen. Dieser Attentäter ist der Advokat Gielot, der bereits im Monat November Caillaux tödlich angegriffen hatte. Wie aus den Einzelheiten hervorgeht, stürzte er sich mit anderen Manifestanten auf Caillaux und verletzte ihn durch Knippschläge schwer am Schädel sowie am linken Arm. Auch zwei der Begleiter von Caillaux wurden verletzt. Der frühere Ministerpräsident brach bewußtlos auf dem Bürgersteig zusammen. Am Abend konnte er jedoch den Journalisten erklären, daß er eine Unterfischung beantragt habe, deren Resultat er baldigst erwarte.

Vorgehen gegen Hitler!

Eine bayerische Ausnahmeverordnung.

München, 11. Mai. (W.Z.) Polizeipräsident Koch tritt heute von seinem Posten als Münchener Polizeipräsident zurück. Heute vormittag verabschiedete sich der Polizeipräsident von den Redakteuren des Hauses, den Beamten und der Schutzmanschaft.

München, 11. Mai. (W.Z.) Die bayerische Regierung hat einen Aufruf „An alle Bayern“ und zugleich eine Verordnung auf Grund Art. 48 Abs. 4 der Reichsverfassung und § 64 der Bayerischen Verfassungsurkunde erlassen. Der durch die amtliche Korrespondenz Hoffmann verbreitete Aufruf des Gesamtministeriums lautet:

Bayern! Der Ordnung, der unerschütterlichen Grundlage von Staat und Wirtschaft, drohen gegenwärtig Gefahren von zwei Seiten. Linksradikale Kreise treiben eine unerträgliche Hege gegen Staat und Gesellschaft. Die Kommunisten unterliegen im befehlten Gebiet den Segner; durch die Bildung proletarischer Hunderttausender wird zum gewaltsamen Umsturz, zur Aufrichtung der Diktatur des Proletariats gerüstet. Ein gewisser Vorkämpfer für derartiges Treiben wird durch jene Kreise geschaffen, die statt ihre Aufgabe in der Unterfischung der ordnungsmäßigen vaterländischen Regierung zu sehen, wie es die frühere Einwohnerversammlung getan hat, ihre eigene, im Ziel oft unklare, in den Methoden aber unmögliche Politik verfolgen, selbst im offenen Widerstand gegen die seit auf nationalem Boden stehende Staatsregierung. Eine Staatsregierung, die auf Autorität hält, darf nicht zugeben, daß private Organisationen oder doch deren Führer sich eine vom Staate unabhängige Gewalt beliegen und sich der Regierung, wenn deren Maßnahmen ihnen nicht genehm sind, entgegenstellen.

Die Erfahrungen, namentlich am 1. Mai, haben gezeigt, daß sich im Versammlungswesen wie im öffentlichen Leben überhaupt als Folge ungläubiger Verwilderung der politischen Kampfmethode Auswüchse herausgebildet haben, denen die Regierung mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten muß und wird. Zu diesem Zweck gibt die heute erlassene Verordnung den Behörden die rechtliche Möglichkeit, Mißbräuchen des Versammlungswesens, der Inanspruchnahme der Straße zu ordnungsgemäßen Umgängen, dann aber auch der in verwerflicher Weise überhandnehmenden Vergiftung der öffentlichen Meinung durch maßlose Entstellungen und Verleumdungen, endlich den schmählichen landesverräterischen Umtrieben wirksam entgegenzutreten. Die Staatsregierung ist entschlossen, die erforderlichen Maßnahmen zur Wahrung der Staatsautorität und zum Schutze der öffentlichen Ordnung mit allen Rechtsmitteln durchzuführen. Dazu bedarf sie der Unterstützung aller besonnenen staatsreuen Männer und Frauen, die überzeugt sind, daß in einem Ordnungsstaat keine andere Gewalt bestehen darf, als die der verfassungsmäßigen Regierung.

Bayern! Laßt euch nicht irre machen an der vaterländischen Haltung eurer Regierung! Härtester gegnerischer Druck laßt auf unserem Volke. Wir wissen nicht, welchen schweren Prüfungen wir

Dollar 40 500!

Die Devisenverordnung scheidet keinen Spekulant.

Die Berliner Börse fand heute auf allen Marktgebieten im Zeichen einer stürmischen Marktfluchttause. Die nach dem Ereignissen dieser Woche entstandene pessimistische Beurteilung der außenpolitischen Lage hat infolge der Zuspitzung des englisch-französischen Gegenjahres noch zugenommen. Die vorgestrigen Ausführungen des Reichsfinanzministers über die Stützungsaktion im Reichstage haben das Vertrauen in die Interventionskraft der Reichsbank nicht gerade gesteigert. Heute setzte der Dollar mit 38 900 ein und stieg in der ersten Börsenstunde auf 40 500! Am Effektenmarkt lagen ungewöhnlich große Kaufordere vor, die sich auf alle Gebiete ziemlich gleichmäßig verteilten. Die Kurssteigerungen sind auf allen Marktgebieten außerordentlich groß.

in den nächsten Wochen und Monaten entgegengehen. Nicht als je ist erforderlich, daß alle wahrhaft vaterländischen Kreise sich vertrauensvoll um die ihrer Pflicht bewußte Regierung scharen, und sie in der Abwehr aller Angriffe gegen die öffentliche Ordnung unterstützen.

Die aus 12 Paragraphen bestehende und sofort in Wirksamkeit tretende Verordnung richtet sich gegen verräterische Zusammenarbeit mit den Feinden, gegen Versammlungserzesse, gegen eine unerlaubte Plakatpropaganda, gegen gewisse Selbstschutzeinigungen und gegen Vergehen durch die Presse. § 1 der Verordnung bestimmt, daß ein Deutscher, der vorsätzlich während der in Friedenszeiten erfolgten Besetzung deutschen Gebietes durch eine fremde Macht dieser Macht Vorwand leistet, mit lebenslänglichem Zuchthaus oder mit Zuchthaus nicht unter 10 Jahren bestraft wird. Nach dem § 2 bedürfen Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel der Erlaubnis. § 3 bestimmt, daß Plakate, Flugblätter und Flugblätter nur mit Erlaubnis gedruckt, angeschlagen, ausgelegt oder verbreitet werden dürfen. Die Anführung von Versammlungen und die Einladungen dazu dürfen nur die zur Bekanntgabe der Versammlungen erforderlichen sachlichen Angaben enthalten. Im § 4 werden die Strafvorschriften für Uebertretungen festgesetzt. Mit Strafe bedroht wird auch, wer zu Gewalttätigkeiten auffordert oder aufwiegelt und dadurch die öffentliche Ordnung gefährdet, wer unwahre Behauptungen verbreitet, die geeignet sind, Staatsanrichtungen oder obrigkeitliche Verordnungen verächtlich zu machen oder zu Widersätzlichkeiten anzureizen oder einzelne Teile der Bevölkerung gegeneinander zu verhetzen. § 5 belegt, daß Vereinigungen, deren Leiter oder Mitglieder gegen den § 127 des Strafgesetzbuches oder gegen den § 4 dieser Verordnung verstoßen, aufgelöst werden können. Im § 6 wird gesagt, daß Druckschriften, wenn durch ihren Inhalt Tatbestände des § 1 oder 4 geschaffen werden, verboten werden können, und zwar Tageszeitungen bis auf die Dauer von vier Wochen, in anderen Fällen bis auf sechs Monate. § 7 regelt die Zuständigkeit für die Entscheidungen. Nach § 8 wird mit Gefängnis bestraft, wer einer aufgelösten Vereinigung angehört, zu einer Neubildung, unter anderem Namen auffordert oder aufgelöst bzw. neugebildete Vereinigungen unterstützt, oder wer eine verbotene Druckschrift herausgibt, verlegt oder verbreitet. Aus den weiteren Bestimmungen der Verordnung ist noch hervorzuheben, daß die Aburteilung der in dieser Verordnung unter Strafe gestellten Handlungen dem Volksgericht übertragen wird.

Die neue Ausnahme-Verordnung in München könnte den Anschein erwecken, als ob jetzt endlich Ernst gemacht werden sollte gegen die bewaffnete Bande Hitlers und gegen das verantwortliche Treiben der ihm dienenden Presse. Die einzelnen Bestimmungen gegen „Landesverrat“, die schweren Strafen, die sie ankündigt, die Drohung gegen die Selbstschutzeinigungen usw. nehmen sich sehr gut aus, wenn man sie nicht näher prüft.

Bei genauem Zusehen aber findet man, daß sie nichts weiter vorstellen, als eine Außerkräftigung des Gesetzes zum Schutze der Republik! Alle Angelegenheiten, die durch die Verordnung behandelt werden, sind durch das Schutzgesetz bereits geregelt. Und auch die Bestimmung über die Hilfeleistung an eine fremde Macht (Spionage) ist schon durch eine besondere Rotverordnung des Reichspräsidenten unter Strafe gestellt. Die Aburteilung dieses Deliktes ist ausdrücklich dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik überwiesen. Indem die bayerische Regierung eine besondere Verordnung über all diese Dinge erläßt und die Aburteilung den bayerischen Volksgerichten überweist, setzt sie für Bayern sowohl das Schutzgesetz außer Kraft als sie die etwa Angeklagten ihrem zuständigen Richter, nämlich dem Staatsgerichtshof, entzieht. So stellt sich die Verordnung aber als eine gewollte Bräufierung des Reichspräsidenten und der Reichsregierung, deren die Aufgabe gestellt ist, die Ausführung der Reichsgesetze zu überwachen.

Bei der Einstellung des nationalliberalen Reichsjustizministers ist ja damit zu rechnen, daß die Reichsregierung gegenüber dieser bayerischen Front beide Augen zudrückt, nur um Ruhe zu haben. Inzwischen können die bayerischen Volksgerichte dann sozialdemokratische Journalisten wegen „Landesverrats“ und dergleichen lächerlichen Sachen ins Zuchthaus schicken, ohne daß eine Berufungs- oder Revisionsinstanz ihre Urteile nachprüfen kann. Die große Geste, als welche die Verordnung sich gibt, wird nur zu neuen Schikane gegen die Linksparteien Anlaß geben, wie die Hege gegen den demokratischen Oberbürgermeister Luppe von Nürnberg in den letzten Tagen zeigte.

Daß der Polizeipräsident von München seinen Abschied nehmen mußte, hat auch seinen besonderen Grund. Dieser Polizeipräsident hatte tatsächlich die „vaterländischen Kampfverbände“ als „Notpolizei“ für den 1. Mai angeboten. Er ließ es aber ruhig zu, daß die Regierung die Behauptung der „vaterländischen“ von ihrem Aufgebote als erfunden bezeichnete. Daß die Entsetzung des Herrn Koch von seinem Posten eine Aenderung des Münchener Polizeisystems bedeutet, darf man nach allem bisher Erlebten mit Recht bezweifeln.

Zum Mainzer Urteil.

Ein Telegramm des Reichstanzlers.

Der Reichstanzler hat an die Eisenbahndirektion Mainz in Darmstadt folgendes Telegramm gerichtet: „Das in jeder Heimlichkeit gesprochene Urteil des französischen Kriegsgerichts in Mainz wird überall Empörung, wo Sinn für Freiheit und Recht besteht. Zusammen mit dem Urteil von Werden zeigt es der Welt, wie Beamte und Arbeiter in gleicher demokratisch freier Pflichten-Erfüllung mit Unternehmern zusammenstehen. Solche Urteile werden das deutsche Volk nur fester zusammenschweißen im Mitgefühl für die schuldlos leidenden tapferen Männer und ihre Angehörigen und im Willen zur Freiheit für die Verurteilten und das ganze Volk.“

Erklärung des Reichsverkehrsministers.

In der heutigen Sitzung des Reichsverkehrsministeriums mit den Vertretern der Spitzengewerkschaften führte im Auftrag des Reichsverkehrsministers Groener der Staatssekretär Kumbier folgendes aus:

Ein französisches Kriegsgericht in Mainz hat unter Ausschluß der Öffentlichkeit neuerdings gegen 17 Berufungsführer und Eisenbahnbeamte ein Schreckensurteil mit langen Freiheitsstrafen gefällt, weil sie in vorbildlicher Weise treueste Erfüllung der Pflichten gegenüber ihrem Vaterland bewiesen haben.

Das französische Urteil bildet ein weiteres Glied in der Kette des ungeheuerlichen Terrors, der von den Befehlsmächten ausgeht. Der Herr Reichspräsident hat in einem Schreiben mich beauftragt, anlässlich dieses aller Wahrheit und Gerechtigkeit hörsprechenden Urteils, das einen Akt des mildesten Schreckensregimentes darstellt und Menschenrechte in brutaler Machtwillkür mit Füßen tritt, den betroffenen Beamten und Angestellten keine besondere Hochachtung für die vorbildliche Vaterlandstreue und ihre mannhafte Haltung auszusprechen.

Das Schreiben des Herrn Reichspräsidenten wird heute durch eine Sonderausgabe des „Reichsverkehrsblattes“ zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Mir selbst ist es ein Bedürfnis, mich persönlich noch an die Spitzenvertreter der Organisationen des Personals der Deutschen Reichsbahn zu wenden und zum Ausdruck zu bringen, wie stark ich mit allen Eisenbahnern das Schreckensurteil, das sie in so heldenhafter Weise in dem uns ausgegangenen Abwehrkampf zur Ehre des Deutschtums freiwillig auf sich nehmen, die Opfer an Leib und Seele, an Hab und Gut, die von der Eisenbahnerenschaft in vorderster Abwehrfront für unser deutsches Vaterland gebracht werden, sollen nicht nur in Worten, sondern auch in Taten ihre volle Würdigung finden. Unser Abwehrkampf ist schwer, wir müssen ihn vollenden bis zum guten Ende. Der Eisenbahnerstand wird daran das Hauptverdienst gebühren. *gez. Groener.*

Vertwahrung im heftigen Landtag.

Darmstadt, 11. Mai. (WZ.) In der heutigen Sitzung des heftigen Landtages legte Präsident Edelung gegen die Urteile der französischen Militärgerichte gegen die Firma Krupp und die Mainzer Eisenbahner Vertwahrung ein. Er sagte: Es ist unglücklich, daß derartige Urteile im Namen des französischen Volkes gefällt werden können. Kein Volk, das Anspruch darauf macht, eine Kulturnation genannt zu werden, kann es ertragen, daß die Gerechtigkeit von jenen mit Füßen getreten wird, die in seinem Namen Recht sprechen.

Der Präsident gab zum Schluß der Hoffnung Ausdruck, daß diese Urteile bewirkt werden, daß Frankreich und die ganze Welt sich endlich der Gefährlichkeit des Spiels des fremden Militarismus im besetzten Deutschland bewußt werden.

Todesurteil für Sprengungen.

Ein Sabotageprozeß vor dem französischen Kriegsgericht.

Düsseldorf, 11. Mai. (WZ.) Vor dem französischen Kriegsgericht in Düsseldorf fand am Dienstag und Mittwoch die Verhandlung gegen den Kaufmann Albert Leo Schlageter, Berlin, Kaufmann Hans Sadomsky, Essen, Student der Medizin Alfred Becker, Reg., Schlosser Georg Werner, Potsdam, Kaufmann Georg Zimmermann, Zeichner Wisping, Essen, Ingenieur Karl Kuhlmann, Essen.

Die Anklage wirft ihnen vor, im März und April 1923 im Ruhrgebiet Nachrichten gekommen, Berichte und Schriftstücke an deutsche Behörden übermittelt, Anschläge gegen Personen der Besatzungstruppen, Beamte der Alliierten oder von ihnen abhängige Personen verübt, ferner im März an der Bahn Hügel-Essen, im April in Werden-Kettwig vorfällige Bahnkörper durch Sprengstoffe zerstört, beschädigt oder zu beschädigen versucht zu haben. Ein weiterer Anklagepunkt betrifft die Erziehung des Kommunisten und französischen Spiegels Sinder in Essen, der angeblich von Sadomsky vor dem Polizeipräsidenten in Essen erschossen worden ist. Die Angeklagten stellten die ihnen zur Last gelegten Taten in der Verhandlung entschieden in Abrede und erklärten, die von ihnen in der Voruntersuchung gemachten Angaben seien ihnen von den französischen Kriminalbeamten suggeriert worden. Die Anklage nimmt an, daß die Sabotageorganisationen im Ruhrgebiet mit den Abgeordneten Nulle und v. Graefe in Verbindung standen und von dort Weisungen erhalten hätten. Geblidige Unterstützung sei ihnen von Grafen Benfjel, der in der Hauptverwaltung von Krupp angestellt sei, gewährt worden.

Das Urteil wurde gestern nachmittag gefällt. Es wurden verurteilt Schlaeeter wegen angeblicher Spionage und Sabotage zum Tode, Sadomsky zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, Becker wegen angeblichen verbrecherischen Komplotts und Spionage zu 15 Jahren Zwangsarbeit, Werner wegen verbrecherischen Komplotts, Spionage und Sabotage zu 20 Jahren Zwangsarbeit, Wisping wegen angeblicher Spionage zu 5 Jahren Gefängnis, Kuhlmann zu 7 Jahren Gefängnis und Zimmermann zu 10 Jahren Gefängnis. Wegen Sadomsky wird wegen der angeblichen Erziehung Sinders noch später verhandelt werden.

Zu dem Versuch des französischen Kriegsgerichts, in der Person des Grafen Benfjel einen Zusammenhang zwischen der Leitung des Krupp-Werkes und den der Sabotage Angeklagten zu konstruieren, bemerkt die „V. z. n.“: „Weder an diesem Amisfelien, noch bei der Firma Krupp selbst ist auch nur von der Tatsache etwas bekannt, daß ein solcher Graf Benfjel im Hause Krupp beschäftigt ist. Es gibt außerdem ein großes Haus dieses Namens nicht, sondern nur eine rheinische Adelsfamilie ähnlichen Namens. Ebensovienig ist über die Art der Verhaftung und die Beschuldigung hier irgend etwas bekannt gewesen.“ Der offensichtlichste Versuch der französischen Gewalttäter, für das Werden Urteil noch nachträglich eine Art Rechtfertigung zu finden, muß also als mißglückt bezeichnet werden.

Ministerkrise in Lettland. Infolge der Unruhen, die sich am 1. Mai im Land ereignet haben, ist eine Ministerkrise ausgebrochen. Sechs der Linken angehörige Minister sind zurückgetreten und man erwartet jetzt die Demission des gesamten Kabinetts.

Achtung, Parteigenossen!

Die Kommunisten versuchen, zur Teilnahme an ihrer Lustgartenversammlung am Sonntag auch Angehörige unserer Partei zu gewinnen. Die Kundgebung richtet sich gegen unsere Parteigenossen im Landtag, weil sie die gegen den fortgeschritten kommunistischen Rodau ergriffenen unvermeidlichen Schutzmaßnahmen gebilligt haben. Die Teilnahme an einer Kundgebung, die sich gegen die eigene Partei richtet, ist mit den Pflichten eines Parteigenossen unvereinbar.

Jeder einsichtige Arbeiter bleibt der K.P.D.-Veranstaltung fern!

Bezirksverband Berlin der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Ein Zusammenstoß mit Stahlhelmläuten.

Eilenburg, 11. Mai. (Ill.) Wie die „Eilenburger Neuesten Nachrichten“ berichten, kam es am Himmelfahrtstage anlässlich eines Kreisriegerverbandes, zu dem sich Riegervereine aus dem ganzen Kreise sehr zahlreich eingefunden hatten, zu schweren blutigen Ausschreitungen. Als Stahlhelmläute aus dem benachbarten Ortschaften in der Stadt ihren Einzug hielten, begannen Reibereien zwischen den Stahlhelmläuten und Kommunisten, die in Täuschlichkeiten ausarteten. Am städtischen Schützenhause ging es ebenfalls scharf und blutig her, bis endlich Ruhe eintrat zu der Stunde, wo die Festteilnehmer zum Gottesdienst versammelt waren. Nach Abmarsch erkante aus der lautenblöppigen Menge von einer kommunistischen Gruppe heraus die Internationale, die jedoch durch Abzingen des Deutschlandliedes unterdrückt wurde. Wieder erkante von den Kommunisten Schmährufe; auch wurden Steine auf die Festteilnehmer geschleudert. Ein starker Stoßtrupp griff die Kommunisten an. Trotz festen Zugreifens der Polizei setzten sich die Schläger in dem Wege zum Schützenhause fort. Einzelne Stahlhelmläute erlitten Schlag- und Stichverletzungen; auch der hiesige Kommunistenführer wurde schwer verletzt. Zur Unterstützung der städtischen Polizei traf aus dem benachbarten Torgau Schupo ein. Die hiesige SPD hatte noch in letzter Stunde die Arbeiterchaft vor Provokationen gewarnt. Die Ruheförter waren meistens Burden zwischen 15 und 20 Jahren. Die Zusammenstöße dauerten bis in die späten Nachmittagsstunden an.

Deutschvölkische unter sich.

Der Führer der Deutschvölkischen Freiheitspartei, v. Graefe-Goldbeck, tritt in einem Schreiben an die V.S.-Korrespondenz eine Flucht in die Öffentlichkeit an. Er beklagt sich darüber, daß „hinterherum“ ein systematischer Feldzug gegen ihn betrieben wird, um seine Aussage vor dem Staatsgerichtshof in politischen und nationalen Kreisen als Landesverräterisch hinzustellen. Herr Graefe bezeichnet diesen Feldzug als Giftmischerie. Wer sind die Giftmischer? Etwas die Juden oder die so arg gefürchteten Sozialdemokraten? Ach nein, die Spuren deuten, wie Graefe mitteilt, auf Persönlichkeiten hin, die ihm früher politisch nahestanden, und auf Stellen, an deren Loyalität er in Leipzig appellierte, und er behält sich alle weiteren Schritte gegen diese Methode, einen unabweisbaren politischen Gegner in seinen eigenen Freundeskreisen zu diskreditieren, ausdrücklich vor. Also auch dieser deutschvölkische Skandal endet damit, daß sich die deutschvölkischen Reden gegenseitig Landesverrat, Giftmischerie und ähnliche altheute Lügen den Vorwerfen. Man darf gespannt sein, ob und wie sich nunmehr die geheimnisvolle Gegenpartei äußern wird.

Befängnisfürsorge.

Zus Sachen wird uns geschrieben: Vom sächsischen Justizministerium ist eine Befängnisfürsorge ins Leben gerufen worden. Ihre Aufgabe ist es, den Befängenen (seien es Unterwuchungs- oder Strafgefängnisse) während der Haft mit Rat und Tat beizustehen und auf sie durch Förderung ihrer inneren Bildung und Erweckung und Stärkung ihres Bestimmungswillens so einzuwirken, daß weitere Straftaten verhütet werden. Die Befängnisfürsorge wird durch staatlich angestellte Fürsorger ausgeübt. Der Fürsorger muß seinen Schülern menschlich näher treten und ihr Vertrauen erwerben. Dazu gehört, daß sich beim Fürsorger Menschenkenntnis und die Fähigkeit, sich in die Seele strahlend gemordener Menschen und Gefangener zu versetzen und sich feinfühlig auf die seelische Eigenart jedes einzelnen Schütlings einzustellen, mit vorurteilsloser Menschlichkeit verfahren. Individuelle Behandlung jedes Schütlings ist die Hauptaufgabe. Der Fürsorger muß sich Einblick in den Entwicklungsengang und die Lebensverhältnisse seiner Schütlings verschaffen. Die Herbeiführung geordneter äußerer Lebensverhältnisse und die Besserung der gesundheitlichen Verhältnisse des Schütlings wird den Erfolg wesentlich befördern. Von entscheidender Bedeutung ist, daß der Fürsorger den Verkehr mit den entlassenen Gefängnissen zu ihrer weiteren Förderung unauffällig aufrechterhält, sie auch in der Freiheit weiter betreut und nötigenfalls die Schulaufsicht übernimmt. Soweit sich der Fürsorger der Fürsorgearbeit nicht persönlich unterziehen kann, muß er sich freiwilliger Helfer bedienen. Die Gefängnisanstaltsbeamten sollen den Fürsorger bei seiner Arbeit unterstützen.

Das Saarrecht im englischen Unterhaus.

Paris, 11. Mai. (Ill.) Sir John Simon brachte im Unterhaus die Saargelegenheit zur Sprache. Er kritisierte in scharfer Weise die Berordnung der Saargebietskommission. Lord, Unterrichtsminister und Vertreter Englands in der letzten Sitzung der Kommission des Völkerbundesrates, in der diese Frage aufgeworfen wurde, erwiderte, daß er vielleicht die Streichung dieses Dekretes hätte beantragen können, doch hätte man ihn zu schwach im Rate unterstützt. Immerhin werden die verschiedenen Mitglieder-regierungen eine Mitteilung über eine Untersuchung der Verwaltung des Saargebietes erhalten. Danach ergriff Asquith und Lord Robert Cecil das Wort, um diese Berordnung ebenfalls in scharfsten Ausdrücken zu rügen. Dabei äußerten sich beide auch obfällig über die Ruhebesetzung und die französische Politik. Mac Kell gab darauf namens der Regierung zur Antwort, daß sowohl Ruhraktion wie die Frage der Saargebetsverwaltung in einem gewissen Zusammenhang stehen. Wie aber auch die Antwort der englischen Regierung auf die deutsche Note ausfallen möge, die Aufrechterhaltung des Bündnisses mit Frankreich bleibt unverändert. Wenn dieses Bündnis nicht existieren würde, wäre auch jede Sicherung des Friedens in Europa für die Zukunft vorüber. Die Entente sei das einzige solide Gebäude in einer Welt des Chaos.

London, 11. Mai. (WZ.) „Daily Telegraph“ schreibt zu der gestrigen Unterhausdebatte über das Saargebiet und die Reparationen, alle diese Reden hätten die französische Aktion scharf kritisiert. Der Saarerlaß habe nicht einen einzigen Verteidiger gefunden und könnte tatsächlich unmöglich erfüllt werden. Der Stimmungswechsel im Unterhause, der bereits schnell vor sich gehe, scheine getrieben sein Tempo sichtbar beschleunigt zu haben.

London, 11. Mai. (WZ.) Am Schluß der Saardebatte erklärte im Namen der Regierung Mac Kell: Während der Debatte sei viel Kritik geübt worden, sie sei jedoch nicht berechtigt gewesen gegen die britische Regierung. Sir John Simon habe den Verwaltungsausfluß des Saargebietes angegriffen, aber die britische Regierung habe keinen Vertreter in diesem Ausfluß. Sie sei nur in zweiter und dritter Linie verantwortlich gegenüber dem Völker-

bundrat, wo sie einen Vertreter habe. Mac Kell erklärte, er stimme vollkommen mit Asquith darin überein, daß kein einziges Mitglied des Hauses vorhanden sei, das den Saarerlaß als solchen verteidigen würde, aber es folge daraus nicht, daß es gut gewesen wäre, von irgendeinem Standpunkt unmittelbar eine solche Aktion zu unternehmen. Asquith habe vorgeschlagen, daß eine besondere Zusammenkunft des Völkerbundes einberufen werden solle, um den Erlaß zu verurteilen, welche Sicherheit könne jedoch das Haus haben, daß wenn der Völkerbund morgen einberufen werde, er den Erlaß verurteilen werde, es könne kommen, daß diese Sonderzusammenkunft des Völkerbundes den Erlaß bestätige oder ihn nur mit geringer Mehrheit verurteile.

Die englische Antwortnote.

London, 10. Mai. (WZ.) Reuters erfährt, daß jetzt die letzte Hand an die britische Antwort auf die deutschen Reparationsvorschläge gelegt werde. Bisher sei kein Entwurf nach Paris gesandt worden, aber aller Wahrscheinlichkeit nach werde die Note in ihrer endgültigen Gestalt der französischen und der belgischen Regierung in Uebereinstimmung mit den gewöhnlichen diplomatischen Gepflogenheiten mitgeteilt werden, bevor sie Deutschland überreicht werde. Es sei möglich, daß auch eine Kopie an die Vereinigten Staaten gesandt wird. Es verlautet, daß die italienische Antwort sich in derselben Richtung bewege wie die britische. London und Rom würden Abschriften ihrer Noten austauschen, bevor sie den betreffenden deutschen diplomatischen Vertretern ausgehändigt werden.

Der diplomatische Berichterstatter des Daily Telegraph schreibt, wie ausgesprochen rücksichtsvoll gegenüber den Ansichten und Gefühlen der Alliierten die britische Regierung sei, werde durch die bevorstehende britische Antwort an Deutschland zugetreten, die sich sorgfältig einer Intervention im Ruhrkonflikt enthalten werde. Die Meinung, daß eine Abschrift des Entwurfes der britischen Note am Dienstag nach Paris gesandt worden sei, entspreche jeder Grundlage, desgleichen die Meinung, daß eine gemeinsame Note von London und Rom nach Berlin gesandt werde.

Debatte im Unterhaus.

London, 11. Mai. (WZ.) Unterhaus. Das Mitglied Bamberz fragte den Premierminister, ob, da die in der Vereinbarung der deutschen Reparationsnote verfolgte Politik eine sich erweiternde Meinungsverschiedenheit zwischen der französischen und der britischen Regierung bedeute, er in volle und offene Verhandlungen mit der französischen Regierung treten werde, die Tatsache im Auge haltend, daß ohne alliierte Solidarität kein dauernder Friede in Europa oder der asiatischen Türkei bestehen könne.

Baldwin erwiderte, Lord Curzon habe am 20. April im Oberhause zum Ausdruck gebracht, daß die britische Regierung sich der Wichtigkeit der Aufrechterhaltung der alliierten Solidarität voll bewußt sei, auf die ihre augenblickliche Politik gegründet sei. Bamberz fragte, ob der Minister jetzt sagen könne, ob dem Hause die britische Antwort auf die deutsche Note rechtzeitig für die heutige Debatte zugefickt werden könne. Baldwin erwiderte: Nein, ich glaube nicht, daß die Note an Deutschland schon abgehandelt ist.

Kenworthy fragte, ob die kürzliche Note der deutschen Regierung über die Reparationen der Regierung der Vereinigten Staaten überreicht wurde, und ob die britische Regierung beabsichtige, Anträge über diese Note mit der amerikanischen Regierung ebenso wie mit der italienischen Regierung auszutauschen. Baldwin erwiderte, die Antwort auf den ersten Teil der Frage laute bejahend und auf den letzten Teil verneinend. Die Vereinigten Staaten hätten keinerlei Ansprüche an Deutschland gestellt, und es sei keinerlei Anzeichen dafür vorhanden gewesen, daß sie zu Rate zu ziehen etwas anderes als eine Quelle der Behinderung für sie sein könne.

Bedgwood fragte, ob es nicht Tatsache ist, daß der deutsche Vorschlag, die Forderung der Alliierten einem Schiedsgericht zu unterbreiten, auf eine Rede des Staatssekretärs Hughes zurückzuführen sei? Baldwin antwortete, dies sei ihm nicht bekannt. Greenwood fragte den Premierminister, ob er bereit sei, im Namen der britischen Regierung der deutschen Regierung mitzuteilen, daß, wenn sie bereit sei, die vorgeschlagenen Zahlungen an Reparationen von 1 1/2 auf 2 1/2 Milliarden Pfund Sterling zu erhöhen, er willens sei, die besten Dienste Englands zu verwenden, um Frankreich und Belgien zu überreden, die Verhandlungen wieder zu eröffnen. Baldwin bat, die Veröffentlichung der Erwiderung der britischen Regierung auf die deutsche Note vom 2. Mai abzu-

Theater.

„Der Faun“ von Edward Knoblauch.

Der englische Verfasser ist auf der deutschen Bühne kein ganz Unbekannter. Vor etwa zehn Jahren wurde in Berlin eine Komödie von ihm bereits gespielt. Sein neues Stück (in den Kammer-spielen) geht mit einem Akt ein, der in keinen originellen Humoren an Shaw'schen Geist gemahnt. Sehr drölig wirkt die Ironisierung der fahinoblen Gentlemenmanieren in den Szenen, wo der tadellose Lord Stonburg, vom Nennen heimgelehrt, in dem er 70 000 Pfund verloren, und sich nun zum Abschiede von dieser miserablen Welt rüft. Die Bagatelle des Selbstmordes soll ganz korrekt erledigt werden. Von dem gleichgültigen, durch langen Dienst in adeligen Häusern zu eben solchen Panatimus der Degez angestiegenen Kammerdiener läßt er sich den Revolver bringen und gibt Anweisungen, wie er sich bei Auffindung des Leichnams takvoll zu verhalten haben. Und dieser Ton wird dann in dem Gespräch mit dem jungen Mädchen, einer Frauenrechtlerin und Suffragette, in die er, soweit sein Temperament es zuläßt, verleiht ist, launig fortgesponnen. Der Zuschauer weiß ja, da noch zwei Akte ausstehen, daß für das kostbare Leben der Lord'schaft im Ernst nichts zu fürchten ist.

Die Rettung kommt von einem renommierten Musiker, der trotz alledem noch einmal lebt, und einem mythischen Faun, der dem Syndikat her durchs offene Fenster unter Gejuch und maderndem Borgelächter, durch einen Schwanz und kleine Hörnerchen in seiner Abkunft legitimiert, ins Zimmer springt. Der Geselle möchte die keine Welt nun kennen lernen, und er erleiht sich, wann ihn der Lord in seine Kreise führen wolle, zu allen Diensten. Sein Riechorgan sei derart wunderbar entwickelt, daß er bei jedem Werd die Chancen, die es bei dem Nennen habe, im voraus wittere. Seine Tips sind also schlechterdings unfehlbar. Was kann der Freund vom Freunde mehr verlangen? So wird nach manchem ultiigen Hin und Her der Bund geschlossen. Es bietet sich die Aussicht auf eine ausgelassene Perfflage des geschnittenen Gesellschaftstreibens, da der Faun alsbald in einen italienischen Prinzen vermandelt wird. Aber der anfängliche Glanz läßt in der Ausmalung dann leider recht erheblich nach. Es wird viel Wasser in den Wein getan. Mit der Unmöglichkeit der Situationen hält ihre Unterhaltbarkeit nicht Schritt. Und der boshafte-naive Spottkeul wandelt sich im Schlußakt zu einem deklamatorisch moralisierenden Ebeljäger. Bis er dann endlich durchs Fenster wieder in die Freiheit flüchtet.

Die Aufführung unter Ludwig Jubelitz's Regie war frisch und munter. Gestalt und Mienen Paul Hendels entsprachen freilich der Vorstellung, die man von griechischen Faunen hat, wenig, aber der Darsteller verstand es, durch Gelentigkeit des Spieles und eigenartige Naturlaute der Faun eine einbringliche Prägung zu verleihen. Das Publikum ging bis zum Ende in animierter Stimmung mit.

Kühler's Widwidstrolche. In Talsott. Und das Tisch scheint in der Auster's, dessen Urkaufmachung am Sonnabend in der Reichshöhe Katt-hel, belästigen Friedrich Kähler und Helene Kähler als „Talsot Anamemilch“ und „Waria Anamemilch“ Und dieses Monats ihre Tätigkeit an der Reichshöhe.

